



Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz der in den letzten Jahren geschaffenen zusätzlichen Planstellen wurde die durchschnittliche Fallbelastung im Jahr 2011 nicht wesentlich reduziert und liegt bei 84,9 Probanden (Jahr 2010: 85,6 Probanden).

Deshalb fordert die ABB für den Doppelhaushalt 2013/2014 **45 zusätzliche Planstellen**. Eine Stellenmehrung ist dringend erforderlich, um dem gesetzlich verankerten Doppelauftrag der Bewährungshilfe (- Beratung und Kontrolle -) verantwortlich erfüllen zu können und damit einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit zu leisten.

Generell ist eine anhaltende Zunahme der Kontrollaufgaben und damit einhergehend die Notwendigkeit engerer Kontakte feststellbar, die sich nicht nur auf Risikoprobanden bezieht.

Zunehmend fokussiert das Berufsfeld der Bewährungshilfe die Risikoorientierung in der Zusammenarbeit mit den Probanden. Die Verhinderung neuer Straftaten gehört zur Hauptaufgabe, wodurch sich die Netzwerkarbeit mit forensischen Ambulanzen, Fachambulanzen und HEADS- Beamten vervielfacht.

Einen zusätzlichen Arbeitsaufwand stellen u.a. die Entlassenen bzw. zur Entlassung aus der Sicherheitsverwahrung anstehenden Personen dar. Wöchentliche Kontakte, kurzfristige Berichtsintervalle, intensivste Netzwerkarbeit, Fallbetreuung gegebenenfalls durch zwei Kollegen und Teilnahme an Fallkonferenzen zur EAÜ sind mit einem sehr hohen Zeitaufwand und anspruchsvollem Aufgabenprofil verbunden.

Die Unterstellung eines Klienten aus der Sicherungsverwahrung entspricht dem Arbeitsaufkommen von 6 - 10 unterstellten Probanden.

Betroffene Kolleginnen und Kollegen müssen aus Sicht der ABB mit der Anrechnung eines Betreuungsschlüssels entlastet werden, wie es bereits in anderen Bundesländern üblich ist.

Die Umsetzung der Qualitätsstandards erfordert einen verstärkten Dokumentationsaufwand, insbesondere durch standardisierte Risikoeinschätzungen und Rückfallvermeidungspläne.

Die Umstellung auf das neue Softwareprogramm SoPart verspricht langfristig Zeitersparnis; dennoch sind zunächst Probleme bei der Installation und Unsicherheiten bei den Anwendern zu erwarten.

Einen zunehmenden Arbeitszeitaufwand verursachen die intensiven Betreuungen von Probanden im ländlichen Bereich. Bei fehlender Fahrerlaubnis und unzureichender Verkehrsanbindung sind zwangsläufig nur zeitintensive Hausbesuche durchführbar.

Die Arbeitssituation in der bayerischen Bewährungshilfe wird zusätzlich durch teilweise längerfristige Erkrankungen von Kollegen belastet, die grundsätzlich im Rahmen von Vertretungen auszugleichen sind. Die Fallbelastungen erhöhen sich damit je nach Dienststellenstruktur auf bis zu 120 Probanden.

Zusätzlich verschärft wird die Planstellensituation durch die Wiederbesetzungssperre von sechs Monaten und noch darüber hinaus durch Verlängerung bei Altersteilzeitstellen. Bekannter Maßen ist im Wachtmeisterdienst bereits die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre erfolgt. Die ABB fordert erneut die unverzügliche Aufhebung der Sperre der Wiederbesetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Neher  
ABB-Vorsitzende